

Telefon: 0 233-46559
Telefax: 0 233-46580

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Bezirksinspektion West
KVR-III/142

Beeinträchtigung des Fußgängerbereiches an der Südseite des Leonrodplatzes

Empfehlung Nr. 14 - 20 / E 03133 der Bürgerversammlung
des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18378

Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 06.05.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg hat am 28.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs.1 GO und § 22 GeschO zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um die Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, ist diese nach Art. 1 Abs. 2 Satz 3 der BA-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

Die Empfehlung hat zum Inhalt, die Firmen Dirk Rossmann GmbH und NK Südfilialen GmbH (Edeka) am Betriebsort Leonrodplatz 1 anzuhalten, das Abstellen von Stapelcontainern mit Emballage (Rossmann) und Warenstellagen (Edeka) stets auf den genehmigten Bereich des öffentlichen Gehwegs zu beschränken, so dass keine unverhältnismäßige Beeinträchtigung des Fußgängerverkehrs mehr stattfinden kann.

Zur Information des Bezirksausschusses wird Folgendes ausgeführt:

Der Drogeriemarkt Rossmann am Leonrodplatz 1 wurde aufgrund der Empfehlung der Bürgerversammlung vom 28.11.2019 am 14.01.2020 durch die Bezirksinspektion West gemeinsam mit dem Firmen-Bezirksleiter kontrolliert. Es wurde festgestellt, dass öffentlicher Grund lediglich im Rahmen des genehmigten Umfangs genutzt wurde: Links neben dem Eingangsbereich befanden sich auf einer Fläche von 5,60 qm Warenstellagen, rechts vom Eingang waren entlang des Schaufensters vier Palettenwagen mit leeren Steigen aufgestellt. Es kam zu keinerlei Beeinträchtigung des Fußgängerverkehrs. Die verbleibende Gehwegbreite betrug an dieser Stelle durchgängig 3,90 Meter.

Der Verantwortliche wurde durch die Dienstkräfte der Bezirksinspektion eindringlich darauf hingewiesen, dass der Umfang der genehmigten Flächen zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.

Beim benachbarten Edeka-Markt war die Durchgangsbreite des Gehweges indes durch die ausgestellten Warenstellagen erheblich eingeschränkt. Genehmigt ist hier eine Fläche von 13 qm mit einer Länge von 13 Metern und einer Breite von 1 Meter. Die Leitung des Edeka-Marktes wurde aufgefordert, umgehend die Stellagen auf die genehmigte Breite von einem Meter zurückzubauen und die genehmigten Flächen künftig strikt einzuhalten. Zwischenzeitlich teilte die Firma NK Südfilialen GmbH per E-Mail ihre Absicht mit, einen Erweiterungsantrag für die genehmigte Fläche auf eine Breite von 2 Metern stellen zu wollen. Nach Antragseingang und Einbindung der erforderlichen Stellen (Polizei, Straßenverkehrsbehörde etc.) würde durch die Bezirksinspektion eine Beschlussvorlage an den Bezirksausschuss 09 erfolgen. Im Falle der Genehmigung einer Erweiterung der Flächenbreite auf 2 Meter würde hier noch eine Restgehwegbreite von 2,90 Metern verbleiben.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03133 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden, da neben den genehmigten Werbestellagen auf der Südseite des Leonrodplatzes aktuell eine ausreichende Gehwegbreite für den Fußgängerverkehr verbleibt und die Verantwortlichen hinsichtlich der strikten Einhaltung der Flächen belehrt wurden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbe, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

2. Von folgender Sachbehandlung wird Kenntnis genommen: Die beiden Firmen wurden angehalten, die genehmigten Maße ihrer Sondernutzungserlaubnisse einzuhalten, damit eine Beeinträchtigung des Fußgängerverkehrs ausgeschlossen ist. Dies wird in regelmäßigen Abständen von der Bezirksinspektion West kontrolliert.

Dem Antrag, auf dem Gehweg auf der Südseite des Leonrodplatzes ausreichend Platz für den Fußgängerverkehr zu sorgen, konnte daher entsprochen werden.

3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03133 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Anna Hanusch

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – GL/532

Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss 09

an das Direktorium – BA Geschäftsstelle Nord

an D-II-V / Stadtratsprotokolle

V. An das Direktorium HA II/V2

Der Beschluss des BA 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 9 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)

Ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Mit Vorgang zurück zum

**VI. Kreisverwaltungsreferat HA - III/142, BI West
zur weiteren Veranlassung**

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – GL 532